

Erklärung

In Absprache mit meinem Mandanten erkläre ich als einer der anwaltlichen Berater des Herrn Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch:

Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch hat am 18. April 2016 der vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG beauftragten Anwaltskanzlei Jones Day in einem Anhörungsgespräch Auskunft über seine Kenntnisse im Hinblick auf den sog. Abgasskandal gegeben. In einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig am 16. Dezember 2016 hat er diese Angaben wiederholt. Diese Auskünfte waren allein an die Adresse der Fragesteller von Jones Day bzw. der vernehmenden Staatsanwälte gerichtet. Sie galten nicht den öffentlichen Medien. Herr Prof. Dr. Piëch denkt nicht daran, das, was als angebliche Inhalte der Vernehmungen kolportiert wird, seinerseits öffentlich zu kommentieren. Aus diesem Grunde wird er auch auf das Angebot einer öffentlichen Anhörung vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages nicht eingehen. Herr Prof. Dr. Piëch hat das volle Vertrauen in den Aufklärungswillen der Staatsanwaltschaft Braunschweig.

Hamburg, am 10. Februar 2017

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate